

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 16. Dezember 2016

Nummer 50

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
428 429 430 431 432	Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017	2 6 15
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
433 434	Adventsfeier der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern Eingeschränkte Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel	
435	Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel	
436 437	Stellenausschreibung: Praktikantenplätze Die Unfallkasse Hessen informiert	17
438	Unsere Jubilare	18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

428 ENTWURF DER SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES "STADTWERKE SCHLÜCHTERN" FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt gemäß § 97 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit von Montag, dem 19. Dezember bis Donnerstag, dem 29. Dezember 2016, im Bürger-Service "Haus des Handwerks", Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Schlüchtern, 14. Dezember 2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

429 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FI-NANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 08.12.2016, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Zu dieser 7. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 29.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 48 vom 02.12.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

- 1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016
- 1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

Block A:

1.4 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 20.10.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016; hier: Zeitraum 01.01. - 14.10.2016

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 17.11.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Entwicklung III. und IV. Quartal 2016 - Prognose IST-Ergebnis zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 24.11.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Erlass einer Fünften Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 01.11.2016 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Erlass einer Siebten Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 28.10.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und des Regionalfonds;

hier: Grundsatzbeschluss

Zu Beginn berichtete Stadtverordneter Rüffer, Grüne-Fraktion, als Vorsitzender des Bauausschusses über die Beratung der Vorlage in dessen Sitzung am 01.12.2016.

Im Ergebnis erteilte der Bauausschuss danach die Empfehlung, die Liste in der vorliegenden Form gemäß der Vorlage unverändert zu beschließen.

Durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, wurde die Bitte geäußert, nach Vorlage der Vorbescheide die Stadtverordneten hierüber zu informieren.

Bürgermeister Möller, parteilos, kündigte hierzu an, die Mitglieder des Bauausschusses in dessen Sitzung am 19.01.2017 entsprechend über den Sachstand und Fortgang der Antragstellung zu informieren.

Im Anschluss wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 14.11.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Generieren von Fördergeldern für verschiedene Projekte, Wettbewerbe und Initiativen im Produkt 06.02. Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2016; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 24.11.2016 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 24.11.2016 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der BBB-Fraktion vom 25.11.2016 betr. Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs an Dach und Fach der Immobilie "Lotichiusstraße 15"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 25.11.2016 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der BBB-Fraktion vom 09.11.2016 betr. Pilotprojekt für flexible Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

Durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, wurde folgender Änderungsantrag gestellt, auf den sich nach eingehender Diskussion die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend verständigten:

"Der Sozialausschuss wird beauftragt, im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung einen Bedarf für eine Frühbetreuung zu ermitteln und diese dem Parlament vorzulegen."

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem fraktionsübergreifend geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 09.11.2016 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 betr. Berichterstattung für die finanzielle Entwicklung der Stadt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 betr. Straßenbaumaßnahmen in den Straßenzügen "Amtsberg" und "Dreibrüderstraße"

Durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, wurde nachfolgender Änderungsantrag gestellt:

"Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste aller offenen Investitionsmaßnahmen per 31.12.2016 vorzulegen. Die Liste soll das voraussichtliche Erledigungsdatum enthalten und am 30.06.2017 aktualisiert werden."

Durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, wurde sodann folgender Änderungsantrag gestellt:

"Das Parlament beauftragt den Bauausschuss, die Prioritätenliste der Straßen im Kerngebiet (Innenstadt) der Stadt Schlüchtern, am 19.01.2017 zu beraten und eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2017 vorzubereiten."

Nach eingehender Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, gestellten Antrag als interfraktionellen Antrag zu erheben.

Im Anschluss wurde über diesen Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem interfraktionell geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2016 betr. Baumaßnahme Kindertagesstätte "Maulwurfshügel" in Niederzell

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Moritz, CDU-Fraktion, als Antragsteller, zurückgezogen.

1.17 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

1.18 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt die Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

2. Verschiedenes

Sitzungstermin Januar 2017

Aufgrund terminlicher Überschneidungen am Donnerstag, 26.01.2017, findet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausnahmsweise am Mittwoch, 25.01.2017, 19.00 Uhr, statt.

Bürgermeister Möller, parteilos, wies in diesem Zusammenhang auf die für Donnerstag, 26.01.2017, 19.00 Uhr in der Stadthalle vorgesehene Auftaktveranstaltung betreffend des "Helle Markts" hin.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

430 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORD-NETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 12.12.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 12.12.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 01.12.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBI. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 12.12.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 02.12.2016 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 49 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 33 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wurde einstimmig um einen von dem Stadtversordneten Meister eingebrachten Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. ICE-Neubaustrecke Gelnhausen-Fulda erweitert.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 16 des Stadtverordneten Moritz betr. Baumaßnahme Kindertagesstätte "Maulwurfshügel" in Niederzell wurde von dem Antragsteller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 zurückgezogen.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 wurde durch den Stadtverordneten Wunderlich gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

a) Neukonzeption des "Helle Marktes" ab dem Jahr 2017

- b) Anschaffung eines Hybridfahrzeuges als Dienstfahrzeug durch den Bürgermeister, das von ihm privat finanziert wird
- c) Kostenfreie Teilnahme an einer Überprüfung der gesamten IT-Struktur aller städtischen Dienststellen durch die ekom21, Abt. KDZ Cybersicherheit
- d) Auskunft der Agentur für Arbeit zu dem am 24.10.2016 beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion betr. Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit in Hanau
- e) Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt zu dem am 26.09.2016 beschlossenen Antrag der BBB-Fraktion betr. Unbedenklichkeitsnachweis durch Vorlage und Auswertung sämtlicher Lärm- und Schallmessungen aller Windenergieanlagen im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern/Gemeindegebiet

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. <u>Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.11.2016 betr. bauliche Veränderungen Molkerei "Immergut"</u>

Die Molkerei "Immergut" in Schlüchtern beabsichtigt verschiedene bauliche Veränderungen vorzunehmen – hieraus ergeben sich Fragen:

- 1. Welche Baumaßnahmen sind im Bereich der Molkerei Schlüchtern geplant?
- 2. Wie lange werden die Arbeiten dauern?
- 3. Mit welchen Beeinträchtigungen für die Anwohner ist zu rechnen?
- 4. Werden Bäume, sei es auf den Grundstücken der Molkerei, sei es auf denen der Stadt, in diesem Bereich gefällt?
- 5. Wenn ja, wird neue Eingrünung vorgenommen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1: Die Firma Immergut GmbH & Co. KG hat in den letzten beiden Jahren zwei Bauanträge gestellt. Im Jahr 2015 den Antrag auf Errichtung einer Verbindungsbrücke, Umbau zu Umkleiden und Nutzungsänderung einer Wohneinheit zum Archiv; im Jahr 2016 ist der An- und Umbau am Eingangsbereich des Bürogebäudes beantragt worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht beantragt.
- Zu 2: Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Es wird erwartet, dass die Arbeiten im nächsten Jahr abgeschlossen werden können.
- Zu 3: Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um normale Bauarbeiten, die im Regelfall ohne größere und langandauernde Beeinträchtigungen ablaufen sollten.
- Zu 4: Es besteht derzeit die zwingende Notwendigkeit, das Schutzgebiet um den Trinkwassertiefbrunnen Quellenweg neu zu umzäunen, sowie die vorhandene Eingrünung durch eine den Gegebenheiten angepasste Bepflanzung zu ersetzen.

Diese Maßnahme betrifft die städtische Fläche.

- Eine Durchführung grünordnerischer Maßnahmen auf angrenzenden privaten Flächen ist der Stadt Schlüchtern nicht bekannt.
- Zu 5: Der Magistrat hat einer optischen Eingrünung der Fassadenfläche Molkerei zugestimmt. Um künftig Gebäude- und Leitungsschäden auszuschließen werden vor allem an den Wurzeln der gepflanzten Bäume Schutzmaßnahmen mit eingebaut.
- 2. <u>Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.11.2016 betr. Klostermauer/Stadtmauer (Anlage 3.3 aus der Sitzung vom 21.11.2016)</u>

Die historische Stadt-/Klostermauer in Schlüchtern ist ein bedeutendes Bauwerk und zeichnet sich dadurch aus, dass sie in herausragender Weise die Bauart, das Stilempfinden und die Gestaltungsqualität vergangener Zeiten widerspiegelt.

Des Weiteren ist ihr Erscheinungsbild ein Zeugnis früherer Lebens- und Arbeitsweisen. Durch den Erhalt werden Geschichts- und Traditionsbewusstsein gefördert und dem heute lebenden Bürgern ermöglicht es, Anknüpfungspunkte an frühere Epochen und vergangene Generationen zu erleben.

Da das Erscheinungsbild dieses Bauwerks sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat, haben wir folgende Fragen:

- 1. Finden regelmäßige Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern statt?
- 2. Wird der Abschnitt, der sich im Besitz der Stadt Schlüchtern befindet, regelmäßig auf Schäden kontrolliert?
- 3. Besteht eine Unterhaltungspflicht der einzelnen Eigentümer? Wenn ja, worauf beruft sich die Unterhaltungspflicht?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

In der als Anlage beigefügten Kartierung (wurde den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt) wurden die jeweiligen Bereiche der unter Denkmalschutz stehenden historischen Klostermauer nach Eigentümern farbig markiert.

Danach ist ersichtlich, dass sich der überwiegende Teil der historischen Klostermauer im Eigentum des Klosters Schlüchtern befindet. Darüber hinaus befindet sich ein Teilabschnitt der Klostermauer im Bereich des "Napoleontürmchens" in Privateigentum. Dieser ist der Liegenschaft "Im Kloster 5" zugehörig (ehem. "Dännersches Haus").

Im Eigentum der Stadt Schlüchtern steht lediglich ein kurzer Abschnitt der Mauer an einer Fläche (Flurstück 139/2) im Bereich "Unter den Linden" (Höhe Hausnummer 15). Dieser Bereich wurde im Zuge der Altstadtsanierung in gemeinsamer Vereinbarung mit dem Kloster Schlüchtern als Eigentümer der angrenzenden Flächen (Flurstücke 118/2 und 135/3) im Jahr 1988 mit dem Ziel einer einheitlichen Erneuerung der öffentlich genutzten Wege und Treppen hinauf zum Kloster saniert.

Grundsätzlich zeichnen die Eigentümer für die Zustandsüberwachung und die Unterhaltung verantwortlich.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die im städtischen Eigentum befindliche Fläche regelmäßig kontrolliert.

Gespräche mit den Eigentümern werden bei Bedarf geführt.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.11.2016 betr. der Abstände von Wohngebäuden zu Freileitungen im Baugebiet "Brunkenberg" (Anlage 3.4 aus der Sitzung vom 21.11.2016)

Im Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus vom 03.12.2015 sind im Artikel 5 § 2 verschiedene Parameter bezüglich der Abstände von Wohngebäuden zu Freileitungen gefordert.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich für uns sie Frage, ob dieses Gesetz planungsrechtliche Auswirkungen für das zukünftige Baugebiet "Brunkenberg" hat?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus vom 21.12.2015 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55, vom 30.12.2015) regelt Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz. Der in der Anfrage genannte Artikel 5 § 2 zur o.g. Gesetzesänderung befasst sich mit Pilotvorhaben zur Erdverkabelung im Falle des Neubaus von Hochspannungsleitungen.

Das dieser Änderung zugrunde liegende Energiewirtschaftsgesetz ist im Falle des Bebauungsplans "Brunkenberg" zu beachten.

Das Baugesetzbuch enthält die Regelungen zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die verschiedensten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in das Projekt eingebunden, so auch die jeweiligen Versorgungsunternehmen. Im zweistufigen Bauleitplanverfahren werden abhängig von der Aufgabenstellung 40 - 50 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

"Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb 'Stadtwerke Schlüchtern' beauftragt."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

5. Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016; hier: Zeitraum 01.01. - 14.10.2016

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadtwerke für die Zeit bis 14.10.2016."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Entwicklung III. und IV. Quartal 2016 - Prognose IST-Ergebnis zum 31.12.2016

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden, zusammenfassenden Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: die Entwicklung des III. und IV. Quartals 2016 sowie die Prognose des IST-Ergebnisses zum 31.12.2016 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

7. Erlass einer Fünften Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

"Die Fünfte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011 wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

8. Erlass einer Siebten Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern

"Die Siebte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 23.01.2001 in der Fassung der Artikelsatzung vom 18.12.2001 wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

9. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und des Regionalfonds;

hier: Grundsatzbeschluss

- "1. Der Magistrat wird beauftragt, auf der Basis der vorliegenden, vom Bauamt erstellten Liste für das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm die Förderung zu beantragen und die Detailplanungen für die aufgeführten Projekte unter Einsatz von externen Kräften erarbeiten zu lassen. Das gesamte Fördervolumen des Bundes- und Landesprogramms in Höhe von
 - insgesamt 1.876.261,00 € ist vollständig auszuschöpfen.
- 2. Es werden folgende Maßnahmen zur Förderung eingereicht und zur Ausführung vorbereitet:

Rang	Projektbezeichnung/	geschätzte	geschätzte
	-beschreibung	Gesamtkosten	Förderung
	-	in Tsd.€	in Tsd.€
	Bundesprogramm		1.394.649
(Kor	nmunalinvestitionsförderungsge	esetz – KInvFG)	1.394.049
1	Straßenbeleuchtung	520.000	468.000
2	Stadthalle Leuchtmittel und	100.000	90.000
	Technik	100.000	00.000
3	Kiga Gundhelm	750.000	675.000
4	Einrichtung von WLAN-Hot-	50.000	45.000
	spots an allen DGHs	30.000	45.000
Summer	1	1.330.000	1.278.000

Landesprogramm (Kommunalinvestitionsprogramm – KIP)			481.612
1	Bagger	150.000	135.000
2	Instandhaltung von Straßen-		
	und Feldwegen durch Schlag-	150.000	135.000
	loch- und Rissverfüllung		
3	Einrichtungen für Kinderspiel-	60.000	54.000
	plätze (Pauschalmittel)	00.000	54.000
4	Kehrmaschine/Winter	150.000	135.000
Summer	1	510.000	459.000

3. Für den Fall, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten oder falls eine oder mehrere der o.g. Maßnahmen aufgrund derzeit nicht bekannter Fördermodalitäten, infolge zusätzlicher planerischer Erkenntnisse oder nicht vorhersehbarer Verzögerungen nicht im Rahmen des Förderprogrammes abgewickelt werden können bzw. die veranschlagten förderfähigen Kosten nicht erreichen, können vom Magistrat folgende Maßnahmen als Nachrücker benannt werden:

Rang	Projektbezeichnung/	geschätzte	geschätzte		
	-beschreibung	Gesamtkosten	Förderung		
	-	in Tsd.€	in Tsd.€		
	Bundesprogramm				
(Ko	(Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KlnvFG)				
5	E-Mobilität, Ladestation für Rad und Auto	150.000	135.000		

	Standort:		
a.	Wohnmobilstellplatz	(50.000)	(45.000)
b.	Bahnhof	(50.000)	(45.000)
C.	Acis	(50.000)	(45.000)
6	Erweiterung Kita ELM (Ersatz Gundhelm)	750.000	675.000
7	Kita Niederzell	150.000	135.000
8	Querungshilfe und Reduzierung der Geschwindigkeit	500.000	450.000
9	Energetische Sanierung Heizungsanlage Kita Herolz	20.000	19.800

Landesprogramm (Kommunalinvestitionsprogramm – KIP)			
5	Unimog	200.000	198.000
6	Instandhaltung von Straßen- und Feldwegen durch Schlagloch- und Rissverfüllung	150.000	135.000

- 4. Nach derzeitigem Stand der Förderregularien müssen die zu fördernden Maßnahmen bis 31.12.2016 beantragt werden. Aus dem Bundesprogramm müssen die Maßnahmen bis Ende 2018 und aus dem Landesprogramm bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Zur Beschleunigung der Projektumsetzung und Entlastung der Verwaltung wird daher zugestimmt, dass
 - a) dieser Beschluss für alle Förderprojekte nach Ziffern 2 und 3 zugleich als Grundsatzbeschluss gilt und
 - b) den Ausschreibungen für die jeweiligen Leistungen der Projekte bereits direkt nach Beschluss durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Zuschlag der Auftrag hierauf erteilt werden kann.
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Kostendaten für die Projekte zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Projektvorlagen und den Fortschritt zur Information vorzulegen.
- 6. Die fördermittelgebenden Stellen sind von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen."

Der Stadtverordnete Dr. Büttner beantragte im Namen der FDP-Fraktion eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 – 6 sowie über die einzelnen Maßnahmen innerhalb des Punktes 2.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 1 - Bundesprogramm:

Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 2 - Bundesprogramm:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 3 - Bundesprogramm:

Zustimmung: 27 Ablehnung: 6 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 4 - Bundesprogramm:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 1 - Landesprogramm:

Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 2 - Landesprogramm:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 3 - Landesprogramm:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2. Ziffer 4 - Landesprogramm:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4.:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 5.:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 6.:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

10. Generieren von Fördergeldern für verschiedene Projekte, Wettbewerbe und Initiativen im Produkt 06.02. Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2016; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

"Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben - resultierend aus dem Generieren von Fördergeldern - wie folgt:

Buchungsstelle	HHansatz 2016 €	Mehraufwand/ Minderaufwand	Gesamt €
06.02.01.601100 Lehr- und Unterrichtsmittel (Jugendarbeit, Familienstadtplan u.a.)	20.000,00	16.000,00	36.000,00
06.02.01.509900 Sonstige Umsatzerlöse (Teilnehmer- beiträge Veranstalt. u.a.)	8.000,00	2.000,00	10.000,00

"

06.02.01.542100			
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land –	32.000,00	- 12.000,00	20.000,00
Projekt Migration Kooperation MKK			
06.02.01.590100			
Erträge aus Spenden, Nachlässen und	0,00	1.500,00	1.500,00
Schenkungen von übrigen Bereichen		·	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

11. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperren für folgende Stellen in Teil B, Beschäftigte, zu:

- Produkt 01.01.06 (Finanzwesen, Steuerverwaltung, Rechnungsprüfung)
- Produkt 02.02.01 (Ordnungsaufgaben)
- Produkt 02.02.02 (Melde- und Personenstandswesen)
- Produkt 14.01.01 (Umweltschutzmaßnahmen)"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

12. Antrag der BBB-Fraktion vom 25.11.2016 betr. Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs an Dach und Fach der Immobilie "Lotichiusstraße 15"

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt, eine exakte Bestandsaufnahme der Immobilie in der Lotichiusstraße Nr. 15 hinsichtlich des Sanierungsbedarfes an Dach und Fach durchzuführen und die Kosten für die notwendigen Maßnahmen dem Stadtparlament vorzulegen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

13. Antrag der BBB-Fraktion vom 09.11.2016 betr. Pilotprojekt für flexible Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

Der ursprüngliche Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Norman Jahn vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt,

- bis Jahresende 2016, spätestens im 1. Quartal 2017, ein Konzept vorzulegen, an welchen Kitas in Schlüchtern flexible Öffnungszeiten für die Zielgruppe Alleinerziehende, Schichtarbeiter und Auszubildende umgesetzt werden können.
- 2. die Finanzierung eines solchen Pilotprojektes darzustellen."

Diesen ergänzte er gemäß der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend beschlossenen Änderung:

"Der Sozialausschuss wird beauftragt, im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung einen Bedarf für eine Frühbetreuung zu ermitteln und diese dem Parlament vorzulegen."

Wegen den umfangreichen Vorarbeiten wurde durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses, den Stadtverordneten Dr. Büttner, beantragt, die Vorlage des Konzeptes bis zum Ende des 2. Quartals hinauszuschieben.

Zur Abstimmung kam folgender geänderter Antrag:

"Der Sozialausschuss wird beauftragt, im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung einen Bedarf für eine Früh- und Spätbetreuung zu ermitteln.

Bis spätestens Ende des 2. Quartals ist ein Konzept sowie die Finanzierung eines solchen Pilotprojektes darzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 betr. Berichterstattung für die finanzielle Entwicklung der Stadt

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Dirk Gericke vorgetragen und begründet:

"Die CDU-Fraktion beantragt, für das Jahr 2017 beginnend eine vierteljährliche Berichterstattung von Bürgermeister Matthias Möller im Haupt- und Finanzausschuss über die finanzielle Entwicklung der Stadt."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25 Ablehnung: 6 Enthaltung: 2

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 betr. Straßenbaumaßnahmen in den Straßenzügen "Amtsberg" und "Dreibrüderstraße"

Von dem Stadtverordneten Heil wurde gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der nachstehende interfraktionelle Antrag vorgetragen und begründet:

"Das Parlament beauftragt den Bauausschuss, die Prioritätenliste der Straßen im Kerngebiet (Innenstadt) der Stadt Schlüchtern am 19.01.2017 zu beraten und eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2017 vorzubereiten."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

16. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2016 betr. ICE-Neubausrecke Gelnhausen-Fulda

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wurde durch den Stadtverordneten Epperlein vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 30.01.2017 detaillierte Fotomontagen der möglichen Trassenverläufe – Variante V und Variante VI – die das Gebiet der Stadt Schlüchtern tangieren, zur Verfügung zu stellen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

17. Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde den Stadtverordneten ausgehändigt. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2017.

18. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Im Anschluss an die Haushaltsrede des Bürgermeisters wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 den Stadtverordneten ausgehändigt. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2017 vorgesehen.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

431 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BREITEN-BACH

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenbach lädt Ihre Mitglieder zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins und der öffentlichen Feuerwehr auf

Freitag, den 13. Januar 2017, um 20:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Schlüchtern-Breitenbach ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresberichte
 - a) Geschäftsführender Vorstand
 - b) Wehrführer
 - c) Jugendfeuerwehrwart
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Grußworte der Gäste
- 8. Wahl eines Wahlvorstandes
- 9. Neuwahlen Vereinsvorstand
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Kassenverwalter/in
 - d) Schriftführer/in
 - e) stellvertretende/r Kassenverwalter/in
 - f) stellvertretende/r Schriftführer/in
 - g) Beisitzer/in
 - h) Beisitzer/in
- 10. Neuwahlen Feuerwehrausschuss
 - a) Wehrführer/in
 - b) Sprecher/in der Ehren- und Altersabteilung
 - c) Beisitzer/in
 - d) Beisitzer/in
 - e) Beisitzer/in
- 11. Neuwahl eines Kassenprüfers
- 12. Auszeichnungen und Beförderungen
- 13. Vereinsehrungen

- 14. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
- 15. Verschiedenes

Anzugsordnung: Uniform

Anträge zu Punkt 14 der Tagesordnung müssen gemäß § 6.a der Vereinssatzung bis spätestens **6. Januar 2017** beim 1.Vorsitzenden eingereicht werden.

Schlüchtern-Breitenbach, 16.12.2016 gez. Tobias Christ, 1. Vorsitzender

gez. Matthias Stoll, Wehrführer

432 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR VOLLMERZ

Die Freiwillige Feuerwehr Vollmerz e.V. lädt Ihre Mitglieder zu Ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 14. Januar 2017, um 20:00 Uhr,

in die Gaststätte "Zur guten Quelle" am Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Totenehrung
- 3. Berichte
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Wehrführers
 - c) der Jugendwartin
- 4. Kassenbericht
- 5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
- 6. Wahl eines Kassenprüfers
- 7. Bildung eines Wahlausschusses
- 8. Neuwahl des Vorstandes
- 9. Neuwahl des Wehrführers
- 10. Neuwahl des stellvertr. Wehrführers
- 11. Wahl eines Wehrausschusses
- 12. Ehrungen
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes

Anträge zum TOP 13 können bis zum **4. Januar 2017** beim Vorsitzenden oder beim Wehrführer eingereicht werden.

Die Aktiven sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Vollmerz, 23.11.2016 gez. Jürgen Nowak, 1. Vorsitzender

gez. Michael Breitenbach, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

433 ADVENTSFEIER DER ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Sonntag**, **dem 18. Dezember 2016**, **um 14.00 Uhr**, findet die alljährliche Adventsfeier für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadthalle Schlüchtern statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Bei einem vorweihnachtlichen Programm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck verbringen die Senioren einen besinnlichen Nachmittag vor dem Fest.

Sollte eine Fahrgelegenheit gewünscht werden, bitte unter Tel.: 06661 85-0 (Stadt Schlüchtern) anmelden.

434 EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AN DEN WEIHNACHTSFEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL

Die **Dienststellen der Stadtverwaltung** bleiben in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 geschlossen. Darüber hinaus bleibt die Stadtkasse aufgrund von Abschlussarbeiten am 3. Januar 2017 geschlossen.

Das **Service-Büro** ist in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2016 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 30. Dezember 2016 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Das **Einwohnermeldeamt** ist in dringenden Notfällen in der Zeit vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr über das Service-Büro erreichbar.

Eine Rufbereitschaft besteht für das **Standesamt**, jedoch ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen.

Für den **Stadtbauhof**, das **Wasserwerk** und die **Abwasserreinigungsanlage** sind ebenfalls Bereitschaftsdienste eingerichtet.

435 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AN DEN WEIHNACHTS-FEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL

Das Bergwinkel-Museum ist von Samstag, dem 24. Dezember 2016, bis Donnerstag, den 5. Januar 2017, geschlossen.

Ab Freitag, den 6. Januar 2017 ist das Museum wieder von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ab Freitag, den 6. Januar 2017 gelten die Winteröffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag geschlossen

Freitag bis Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung Schulführungen, Reisegruppen

436 STELLENAUSSCHREIBUNG: PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2017 folgende Praktikantenplätze zu besetzen:

Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

(Bewerbungsfrist: 31.12.2016)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an hauptamt@schluechtern.de. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

437 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT

Pflege auf Distanz – Tipps und Hinweise der Unfallkasse Hessen für pflegende Angehörige

Für das Studium oder den Beruf verlassen viele junge Erwachsene ihre Heimatregion. Je nach Entfernung sind Besuche bei den Eltern über Jahre auf Feiertage und Ferien beschränkt. Wenn Vater und Mutter dann älter und irgendwann pflegebedürftig werden, stellt das viele Familien vor erhebliche Probleme. Diese vergrößern sich noch, wenn eine Pflegebedürftigkeit - zum Beispiel nach einem Unfall - überraschend eintritt und rasches Handeln notwendig wird.

Hierzu gibt die Unfallkasse Hessen mit dem aktuellen Informationsbrief für pflegende Angehörige "Zu Hause pflegen. Bleiben Sie gesund!" hilfreiche Tipps.

Im Info-Brief geht es außerdem um Hilfsmittel, die im Pflegealltag zu Hause Rückenbelastungen entgegenwirken. Das oft unterschätzte Thema "seelische Anforderungen" ist ebenfalls Teil dieser neuen Ausgabe von "Zu Hause pflegen. Bleiben Sie gesund!".

Der Infobrief kann ebenso wie frühere Ausgaben unter www.ukh.de heruntergeladen werden.

438 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 17.12.:	Rosa Gärtner, Riedweg 5, 36381 Schlüchtern-Herolz Christa Storch-Lotz, Weinbergstraße 65, 36381 Schlüchtern-Herolz	zum 80. Geburtstag
		zum 75. Geburtstag
	Heribert Schad, Elmer Landstraße 33, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Wolfgang Dietz, Ulrich-von-Hutten-Straße 28,	zum 75. Geburtstag
	36381 Schlüchtern-Vollmerz	zum 70. Geburtstag
am 18.12.:	Edith Laßmann, Eisenbahnstraße 45, 36381 Schlüchtern-Elm Hannelore Dorn, Gartenstraße 16,	zum 75. Geburtstag
	36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 70. Geburtstag
am 19.12.:	Elisa Croon, Ziegenbergweg 4, 36381 Schlüchtern-Breitenbach	zum 90. Geburtstag
am 20.12.:	36381 Schlüchtern-Innenstadt Frieda Zinkand, Am Mühlgraben 4,	zum 90. Geburtstag
	36381 Schlüchtern-Herolz	zum 75. Geburtstag
am 22.12.:	Margarete Richter, Kurfürstenstraße 19, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Annelore Kühnhold, Hochstraße 15,	zum 90. Geburtstag
	36381 Schlüchtern-Wallroth	zum 70. Geburtstag
am 23.12.:	Katharina Pingen , Pestalozzistraße 5, 36381 Schlüchtern-Hutten	zum 95. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.